

31.08.2021

Pandemische Leitlinien

auf Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP

Pandemische Leitlinien gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 Infektionsschutz- und Befugnisgesetz

A) Präambel

Seit Beginn der Pandemie ist es das Ziel aller politischen Ebenen, Menschenleben zu schützen, die Überforderung des Gesundheitssystems zu vermeiden und bestmöglich durch diese Pandemie zu kommen. Gerade in den Pflege- und Gesundheitsberufen wird Außergewöhnliches geleistet. Wir sind es den dort Beschäftigten schuldig, eine nicht verantwortbare Situation der Überlastung weiter zu verhindern.

Die grundrechtseinschränkenden Maßnahmen, die ergriffen wurden, waren hart und sind zumindest in Teilen weiterhin spürbar. Das öffentliche und private Leben aller Bürgerinnen und Bürger ist bis heute davon betroffen: Grundrechte wurden teilweise empfindlich eingeschränkt, Bildungschancen verschlechtert und die Berufsausübung erschwert oder teils mit drastischen Folgen unterbunden.

Die Grundvoraussetzung einer parlamentarischen Diskussion und Absicherung der derzeitigen Corona-Schutzpolitik bildet eine intensive und strukturierte Information des Parlaments über die pandemische Lage, abgeleitete Erkenntnisse sowie getroffene und in Aussicht genommene Maßnahmen. Diese Information versetzt das Parlament in die Lage, die Schutzmaßnahmen zu diskutieren, zu bewerten und seinerseits Schlussfolgerungen zu ziehen. Diese Schlussfolgerungen, die den parlamentarischen Willen abbilden, zieht der Landtag, indem er befristet geltende pandemische Leitlinien beschließt.

Bei den pandemischen Leitlinien handelt es sich um parlamentarische Entscheidungen, mit denen der Landtag seiner Verantwortung nachkommt. Die Landesregierung muss diese bei den von ihr zu treffenden Entscheidungen im Rahmen des pandemischen Geschehens beachten. Die Leitlinien können sich auch auf den Fortbestand geltender Regelungen beziehen. Hiermit wird eine Verbindung geschaffen zwischen der operativen Handlungsfähigkeit der Landesregierung und dem Gestaltungswillen des Parlaments.

B) Ausgangslage

Die bislang in Nordrhein-Westfalen ergriffenen Maßnahmen haben bewirkt, dass unser Land die Herausforderungen der Pandemie bestehen konnte. Hierbei wurde der Blick nicht einseitig auf den Infektionsschutz gelegt. Vielmehr fand stets eine Abwägung zwischen dem

Infektionsschutz auf der einen Seite und der Wahrung der betroffenen Grundrechte auf der anderen Seite statt. Bei sinkender Inzidenz waren Freiheitseinschränkungen aufzuheben,, bei steigender Inzidenz mussten verschärfende Maßnahmen ergriffen werden.

Die Pandemischen Leitlinien des Landtags Nordrhein-Westfalen tragen diesem Gedanken Rechnung und formen verbindlich das exekutive Handeln der Landesregierung. Deshalb war es richtig, die Coronaschutzverordnung in ihrer Systematik zu ändern, zu vereinfachen und zu kürzen.

Am 30. April 2021 hat der Landtag erstmals pandemische Leitlinien beschlossen, die bis zum 30. Juni 2021 befristet waren (vgl. Drs. 17/13582 sowie GV.NRW. 2021 Nr. 36 S. 430). Am 30. Juni 2021 hat der Landtag diese angepasst; sie sind bis zum 15. September 2021 befristet (vgl. Drs. 17/14400 sowie GV. NRW. 2021 S. 899). Die mittlerweile eingetretene Entwicklung macht es erforderlich und möglich, diese nunmehr erneut hierauf anzupassen.

C) Pandemische Leitlinien

Der Landtag fasst daher folgende pandemische Leitlinien gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 Infektionsschutz- und Befugnisgesetz vom 25. März 2021 (GV. NRW S. 311 bis 314), die grundsätzlich bis zum 16. Dezember 2021 befristet sind und im Gesetz- und Verordnungsblatt bekannt zu machen sind:

- Das Impfen ist der entscheidende Schritt heraus aus der Pandemie.

Das Impfen von weiten Teilen der Bevölkerung ist der entscheidende Schritt heraus aus der Pandemie. Die durchschlagende Wirkung kann nicht nur in Nordrhein-Westfalen oder Deutschland, sondern in der ganzen Welt beobachtet werden. Mittlerweile ist leider festzustellen, dass die Impfkampagne in Teilen ins Stocken geraten ist, obschon Impfstoff für alle Bürgerinnen und Bürger ab 12 Jahren zur Verfügung steht. Gleichwohl ist das Impfprogramm mit hoher Intensität fortzusetzen. Dabei sollten auch eher unkonventionelle Wege beschritten werden, die jedoch an die jeweilige Lage in den einzelnen Kommunen angepasst werden müssen. Dabei ist der Impfstoff zu den Menschen zu bringen, wenn dies dem Impffortschritt zuträglich ist. Beim Fortgang der Impfkampagne, die beständig auf ihren Erfolg hin überprüft werden sollte, muss sichergestellt sein, dass das Impfen als solches und nicht die Verfahren und die damit verbundene Bürokratie im Mittelpunkt stehen. Schon jetzt müssen Vorkehrungen getroffen werden, dass mit hoher Wahrscheinlichkeit auch in der Breite wiederkehrende Auffrischungsimpfungen vonnöten sein dürften. Diese Aufgabe muss dauerhaft in bestehenden, funktionierenden Strukturen – beispielsweise in Analogie zu den Gripeschutzimpfungen – eingebettet werden. Dafür gilt es entsprechend auch Kapazitäten dem Bedarf anzupassen.

- Neues Wissen und Innovationen müssen gefördert und geschaffen, Erfahrung und Erkenntnisse müssen genutzt werden.

Am 26. Februar 2020 wurde die erste Corona-Infektion in Nordrhein-Westfalen bestätigt. Seit diesem Zeitpunkt hat sich unser aller Alltag fundamental verändert. Die Bürgerinnen und Bürger mussten lernen, mit dem Virus zu leben. Expertinnen und Experten aus den verschiedensten wissenschaftlichen Fachrichtungen haben seitdem zahlreiche Forschungen und Untersuchungen durchgeführt. Diese gewonnenen Erkenntnisse gilt es zu bündeln, auszubauen und so zu nutzen, dass die Pandemie unter Kontrolle gehalten wird und eine Aussicht besteht, sie final zu beenden. Die Entwicklung neuer medizinischer Behandlungsmethoden und Medikamente sind verstärkt zu fördern. Daneben ist auf die Fortentwicklung und Optimierung der vorhandenen Impfstoffe – v.a. auch mit Blick auf Virusmutationen – besonders wert zu legen. Es gilt, aus den vielfältigen positiven aber auch negativen Erfahrungen zu lernen und noch

mehr praktische Rückschlüsse auf den Lebensalltag zu ziehen. Zudem ist es erforderlich, das Wissen über das Virus und seine Verbreitung weiter zu vertiefen. Hierzu setzen wir vor allem auf die vielfältige Wissenschaftslandschaft in unserem Bundesland. Damit das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben weiter in normale Bahnen zurückkehren kann, müssen verfügbare technische und digitale Instrumente für die Pandemie-Bekämpfung bestmöglich genutzt werden. Durch die fortschreitende Impfkampagne, wirksame Hygieneschutzkonzepte und vorhandene Testkapazitäten ist ein einseitiger Fokus auf die Inzidenzwerte als Entscheidungsgrundlage nicht mehr sachgerecht. Vielmehr ist ein differenzierteres Kriterienbündel nötig: Der Bundesgesetzgeber trägt mit der Änderung des § 28a Infektionsschutzgesetz diesem Anliegen nun endlich Rechnung. Zukünftig werden der Grad der Hospitalisierung sowie die Anzahl schwerer Covid-19-Verläufe verstärkt in den Blick genommen werden. Außerdem ist es aus Sicht des Landtags weiterhin dringend angezeigt, die bisherigen Verbreitungswege und Infektionsketten des Coronavirus noch besser auszuleuchten. Weiterhin muss die Generierung weiterer wissenschaftlicher Erkenntnisse bei der Krankheitsbehandlung unterstützt werden

- Die Bildungschancen für Kinder und Jugendliche müssen als Lebens- und Zukunftschancen unverändert in besonderer Weise gesichert werden.

Die nachteilhaften Folgen des monatelangen Distanz- und Wechselunterrichtes sind zu beobachten, deren Gefahren für die Bildungs- und Entwicklungschancen sind unverkennbar. Schon jetzt ist die Zunahme von körperlichen und seelischen Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen zu verzeichnen. Zudem ist von einem beträchtlichen Dunkelfeld von körperlicher und seelischer Gewalt an Kindern auszugehen, da Lehrkräfte und Betreuungspersonal in Zeiten des Distanzunterrichts nur eingeschränkte Möglichkeiten hatten, Auffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen zu entdecken. Bildungs- und Entwicklungschancen müssen auch in der Pandemie allerhöchste Priorität haben. Das bedeutet, die Vernetzung zwischen Schule und Jugendhilfe zu gewährleisten und weitere Unterstützungsressourcen zu gewinnen, um Kinder und Jugendliche in den unterschiedlichen Lernsituationen verlässlich begleiten zu können, damit kein Kind aus dem Blick gerät. Vor diesem Hintergrund war es richtig, dass Bund und Länder Mittel für Aufholprogramme zur Verfügung gestellt haben. Die flächendeckende Rückkehr in den Präsenzunterricht ist richtig und alternativlos, denn klar ist, dass selbst der beste Distanzunterricht den Sozialraum Schule nicht ersetzen kann. Da für die Kinder bis 12 Jahre nach wie vor kein Impfstoff zur Verfügung steht, bleibt eine kontinuierliche Testung der Kinder ein unabdingbarer Baustein der Schutzstrategie. In diesem Zusammenhang ist es richtig, wenn Quarantäneanordnungen durch die zuständigen Behörden bei einem Infektionsfall nicht den gesamten Klassenverband bzw. den Verband einer Offenen Ganztagsgrundschule betreffen. Sogenannte Quarantäneschleifen müssen vermieden werden, denn dies kann zu unbilligen Härten führen.

- Die Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger bei der Pandemiebekämpfung muss gestärkt, gefördert und eingebunden werden.

Die Pandemie kann nur erfolgreich bekämpft werden, sofern die Bürgerinnen und Bürger Wachsamkeit, Achtsamkeit, Vorsicht und Rücksichtnahme üben, um Infektionsrisiken zu minimieren. Dies kann nur gelingen, wenn zum einen die staatlichen Regelungen Akzeptanz finden, weil das die Grundvoraussetzung für die Beachtung der Bestimmungen in einem freiheitlichen Rechtsstaat bildet. Zum anderen schafft die eigenverantwortliche Umsicht, Initiative, aber auch Kreativität der Bevölkerung einen wesentlichen Baustein für eine günstige Beeinflussung der Pandemie und zwar vor allem in den Bereichen, die nicht durch staatliche Regeln betroffen sind. Dies gilt beispielsweise für den privaten Bereich, der vor staatlichen Eingriffen in besonderer Weise geschützt ist. Die Pandemie kann nicht allein durch Erlasse, Verordnungen oder Gesetze gestoppt werden, sondern erfordert das aktive und überzeugte Mitwirken der Menschen.

- Die Zeit nach Corona in den Blick nehmen: Entwicklung einer Exit-Strategie

Bei der Bekämpfung der Pandemie gehört selbstverständlich die Entwicklung einer Exit-Strategie unumgänglich dazu. Diese muss sich an dem Leitgedanken orientieren, dass die Impfung der entscheidende Weg aus der Pandemie ist. Wenn wesentliche Teile der Bevölkerung Impfschutz haben und genügend Impfstoff verfügbar ist, muss dies auch Auswirkungen auf die Grundrechtsausübung für diejenigen Bürgerinnen und Bürger haben, die sich freiverantwortlich dagegen entscheiden, sich impfen zu lassen. In der Abwägung zwischen Infektionsschutz und Sicherung der Grundrechtsausübung muss dann auch Bedeutung besitzen, dass der Staat nicht alle Bürgerinnen und Bürger vor jedem Lebensrisiko zu schützen.

Zu einer Exit-Strategie gehört aber gleichermaßen auch eine Analyse, welche Schäden aufgetreten sind und welche Folgen die Pandemie nach sich zieht. Denn nur durch diese saubere Aufarbeitung wird es möglich, die Schäden zu beheben und vor allem langfristig die richtigen Lehren und Schlüsse aus den gemachten Erfahrungen zu ziehen. Zudem muss dieser Betrachtung das Wissen darum inhärent sein, dass es auch für die Zukunft nicht auszuschließen ist, dass es zu weiteren Pandemien kommt. Es wäre aber fatal, wenn man aus den Erfahrungen der Corona-Pandemie nichts gelernt hätte.

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff
Thorsten Schick
Peter Preuß
Marco Schmitz

und Fraktion

Christof Rasche
Henning Höne
Susanne Schneider

und Fraktion